

nachrichtlich:

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
Senatsverwaltung für Arbeit Integration, und
Frauen
Senatsverwaltung für Finanzen
Rechnungshof von Berlin

Geschäftszeichen III B 43
Bearbeitung Manfred Steinke
Zimmer 6A35
Telefon 030 90227 5295
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227
Fax +49 30 90227 5031
eMail manfred.steinke@senbwf.berlin.de
Datum 01.03.2012

Jugend-Rundschreiben Nr. 1 / 2012

zur Entgeltanpassung

für die Erbringung familienpflegerischer Leistungen nach § 20 SGB VIII - Unterstützung bei der Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen - durch Familienpflegedienste der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin

Mit dem Jugend-Rundschreiben 3 / 2011 vom 15.02.2011 wurden Durchführungshinweise zur Umsetzung des § 20 SGB VIII sowie berlineinheitlich geltende Entgeltsätze für den Einsatz einer Familienpflegefachkraft -nebst Ankündigung einer terminierten Entgelterhöhung- übermittelt (Seite 6 einschließlich der Fußnote aaO). Die darin ausgewiesenen, zuletzt im Mai 1995 angepassten Entgeltsätze werden im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Finanzen und in Anlehnung an die Preisanpassung gemäß Tz. 26.5 des Berliner Rahmenvertrages für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug) um 2 % erhöht.

Der Entgeltsatz je Einsatzstunde für eine Familienpflegefachkraft beträgt **ab 01. Januar 2012**

20,81 € (20,40 € bis zum 31.12.2011) sowie

an Wochenenden (Samstag/Sonntag), Feiertagen und zu Nachtstunden (20.00 - 6.00 Uhr)
27,05 € (26,52 € bis zum 31.12.2010).

Im Auftrag

gez. Herpich-Behrens